

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Soziales und Integration
Am: 30.11.2016

Betreff:

Änderung der Stellenzuordnung innerhalb der Abteilung Jugend

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Dem Ausbau der Schulsozialarbeit und der Reduzierung im Bewohner- und Familienzentrum wird zugestimmt. Der erforderlichen kostenneutralen Aufstockung um 0,35 Vollkraftstellen in S 11b wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Soziales und Integration	Vorberatung	nichtöffentlich	30.11.2016	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich	01.12.2016	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	08.12.2016	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2017	36.20.02.00.00.	Jugendsozialarbeit
ab 2017	36.20.02.00.00	Jugendsozialarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3141000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	anteilige Erträge (Landeszuschuss) für neue Stellen in der Schulsozialarbeit ab September 2017, ab 2018 jährlich 25.000 EUR Erträge	-	8.350,00
4012000		anteilige Mehrausgaben für neue Stellen Schulsozialarbeit ab September 2017, ab 2018 jährlich 25.000 EUR Mehrausgaben	-	8.350,00

Deckungsvorschlag:

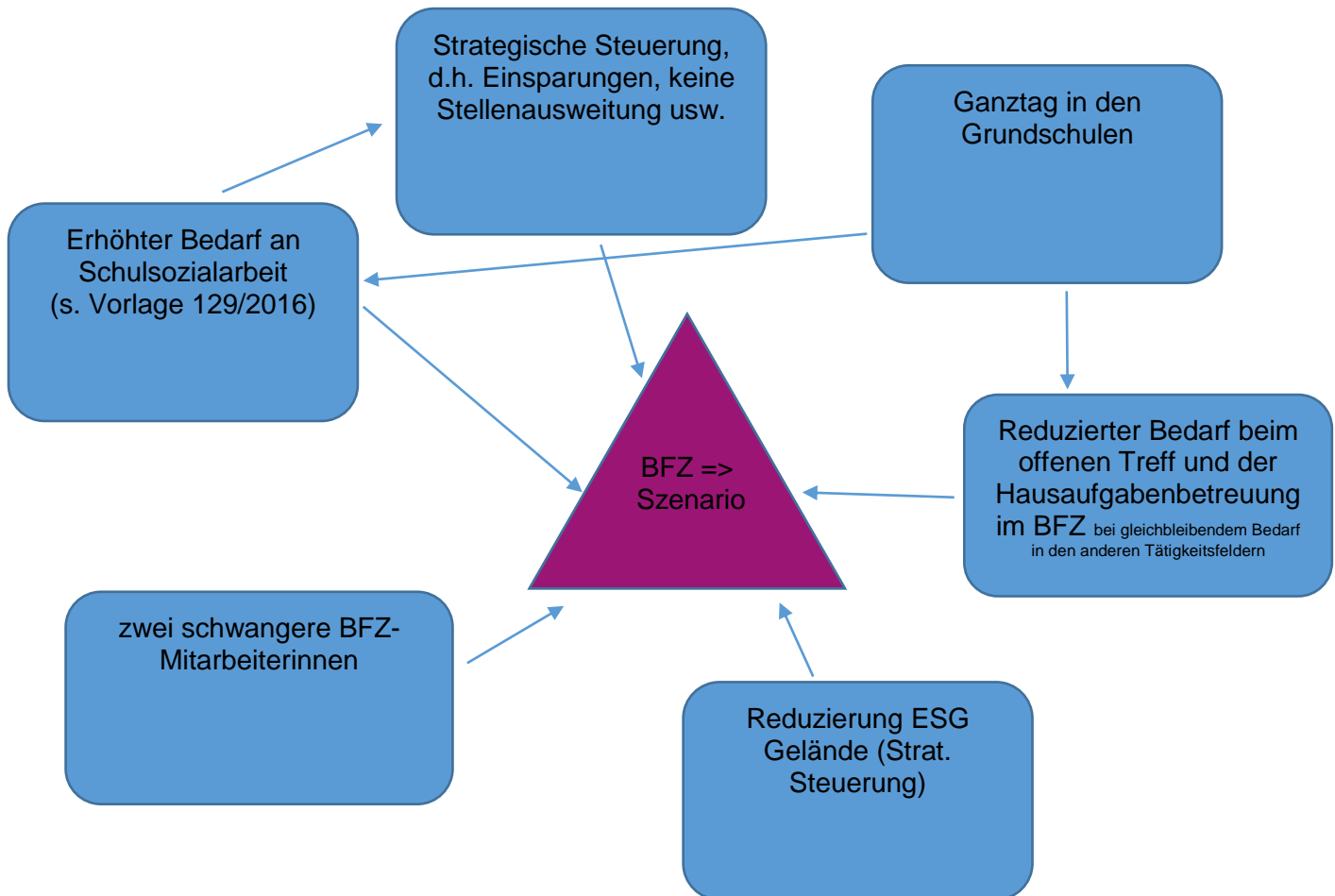
Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

In der aktuellen Situation sind Veränderungen feststellbar, die aufeinander Einfluss haben und die Abteilung Jugend dazu bewegen, eine Änderung der Stellenzuordnung vorzuschlagen.

1. Aktuelle Situation

Veränderte Parameter:



Erläuterung:

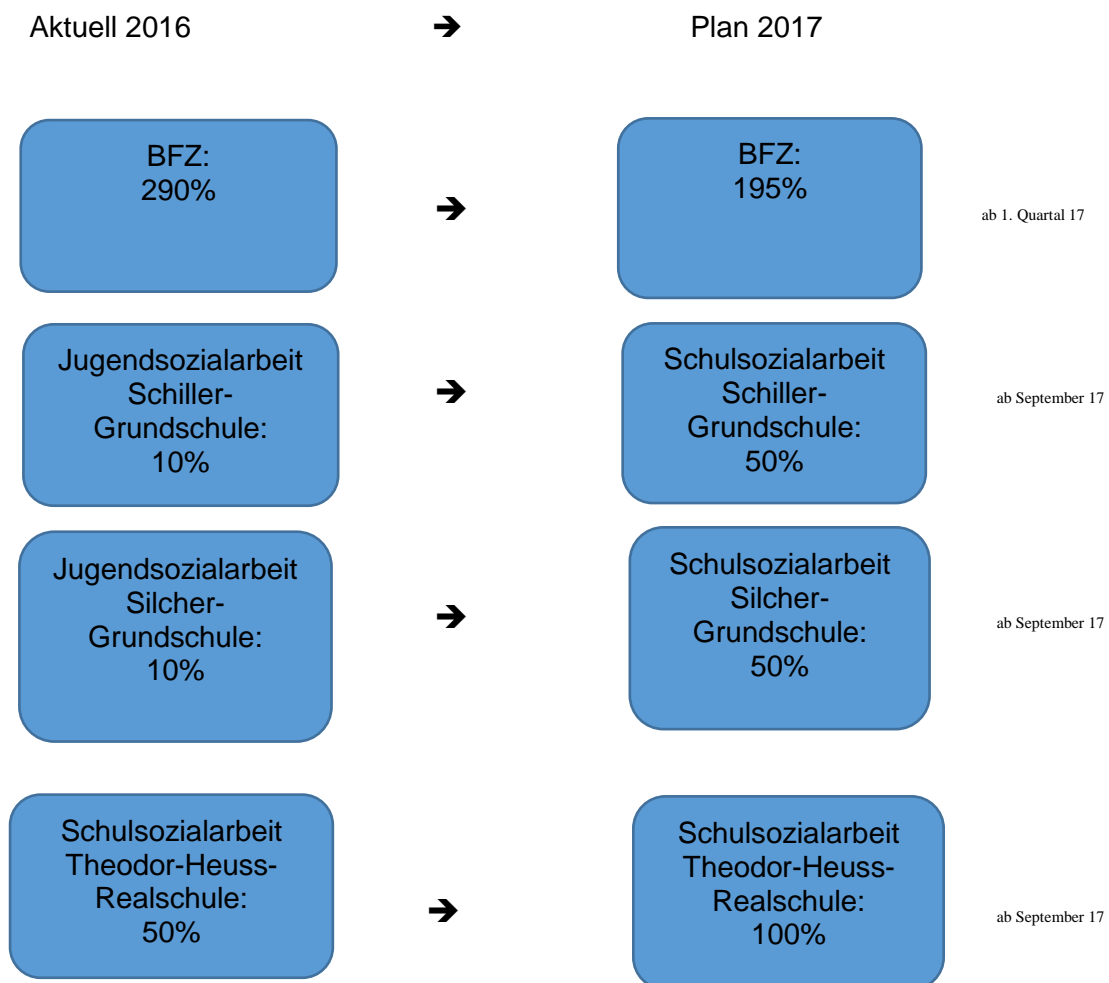
- Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist teilweise gestiegen. Dies wurde in der Vorlage 129/2016 ausführlich erläutert und schulspezifische Fakten wurden dargestellt. Gleichzeitig ist aufgrund der Strategischen Steuerung keine Stellenausweitung mit finanziell negativen Folgen möglich.
- Kinder, die in der Ganztagsbetreuung sind, benötigen weniger Hausaufgabenbetreuung und Freizeitangebote. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeit im Bewohner- und Familienzentrum (BFZ). Gleichwohl sind Angebote im BFZ für Kinder sowie für die anderen Zielgruppen nach wie vor gefragt.
- Im Rahmen der Strategischen Steuerung ist geplant,
 - das BFZ in der Salamanderstraße 18 räumlich auf das 1. OG + Café im EG zu reduzieren und im EG 2 Kita-Gruppen einrichten und außerdem
 - die Stelle des Ansprechpartners auf dem ESG Gelände von 50% auf 25% zu reduzieren.

- Aktuell sind zwei Vollzeitkräfte im BFZ schwanger und gehen im Februar bzw. März 2017 in Mutterschutz und anschließende Elternzeit.

2. Vorschlag zur künftigen Stellenzuordnung

Die Abteilung Jugend schlägt eine **finanziell neutrale** und **den aktuellen Bedarfen angemessene** neue Stellenzuordnung vor. Hierbei ist zu beachten, dass die Stadt für die Erhöhung der Schulsozialarbeit einen **höheren Landeszuschuss** erhält, der in Form von Stellenanteilen **dem BFZ zugutekommen** soll, so dass dort die Reduzierung geringer ausfällt als es auf den ersten Blick erscheint.

Überblick über die geplanten Änderungen:



Erläuterungen:

- Die bisherigen 10%igen Stellenanteile an Silcher- und Schiller-Grundschulen wurden vom Land nicht gefördert, da die Richtlinien zur Landesförderung dies aufgrund des geringen Deputats nicht vorsehen.
- Die Schulsozialarbeit wird – aus Sicht des Landes – um insgesamt 150% erhöht (aus Sicht der Verwaltung um 130%).
- Die Stellenanteile im BFZ werden um 95% gekürzt.
- Die Stellen, die vom BFZ in die Schulsozialarbeit gehen, sind jeweils mit Sozialpädagogen besetzt, d.h. die Einstufung ist dieselbe.

Finanzielle Darstellung:

- zusätzlicher Landeszuschuss durch Ausbau der Schulsozialarbeit: 25.000 EUR (16.700 EUR pro Vollzeitstelle, d.h. bei 1,5 Vollzeitstellen ca. 25.000 EUR)
- die Kosten einer Vollzeitstelle in S11a (Sozialpädagoge/in) belaufen sich auf ca. 66.500 EUR/Jahr
- 25.000 EUR (zusätzlicher Landeszuschuss) entsprechen damit 37,6 % Stellenanteile in S 11a (Sozialpädagoge/in)
- Landeszuschuss wird reinvestiert, damit werden die Stellenanteile im BFZ statt um 130% (entspräche der Erweiterung der Schulsozialarbeit) nur um 95% reduziert.

Dies bedeutet, dass die oben vorgeschlagenen Stellenänderungen keine Mehrkosten im städtischen Haushalt erzeugen, sondern dass dies kostenneutral erfolgt.

Personelle Konsequenzen:

- Der/die Schulsozialarbeiter/in wird künftig für jeweils **eine** Schule zuständig sein (keine Aufteilung mehr auf zwei Schulen). Die Zuständigkeit für zwei Schulen hat sich in der Vergangenheit als ausgesprochen schwierig herausgestellt, weshalb ggf. 50%-Stellen ausgeschrieben werden sollen.
Ausnahme: Eugen-Bolz-Grund- und Förderschule sowie Philipp-Matthäus-Hahn-Grund- und -Gemeinschaftsschule => vgl. Vorlage 129/2016.
- Es wird keine personellen Umsetzungen geben, da aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit ohnehin Wechsel anstehen. Mitarbeiter/innen können sich, wenn sie es wünschen, intern bewerben.
- Die anderen Bereiche innerhalb der Abteilung Jugend (Jugendzentrum, Mobile Jugendarbeit, ESG Gelände) sind von den o.a. Änderungen nicht betroffen, tragen aber ihrerseits zum Projekt Strategische Steuerung bei (THH 2 – Jugend, Vorlage S21/2016).

Zeitschiene

Blauer Hintergrund: betrifft Arbeit im BFZ grüner Hintergrund: betrifft Schulsozialarbeit
 rot: Problemanzeige

Nov 16	SIA
Dez 16	VFA, GR geplant: Stellenausschreibung für BFZ entsprechend Szenario
Jan 17	ab Ende Januar bzw. Mitte Februar nur 70% Erzieherin und 50% männlicher Sozialpädagoge im BFZ (s.u. Mutterschutz). Reduzierung der Angebote erforderlich.
Feb 17	5.02. Beginn Mutterschutz BFZ-Mitarbeiterin (wegen Urlaub letzter Arbeitstag früher)
Mrz 17	8.03. Beginn Mutterschutz 2. BFZ-Mitarbeiterin (wegen Urlaub letzter Arbeitstag früher)
	Stellenausschreibung für Schulsozialarbeit
Apr 17	
Mai 17	
Jun 17	
Jul 17	
Aug 17	
Sep 17	geplant: Aufstockung Schulsozialarbeit an Silcher-Grundschule, Schiller-Grundschule und Theodor-Heuss-RS geplant: nur noch 25% auf dem ESG Gelände (statt bisher 50%)